(Zweites Blatt.)

Thorner Zeitung.

Nr. 242. Dienstag, 15. Oktober 1895.

Auch ein Kaiser —
ein Bild aus dem kirchlichen Leben der „ewigen Stadt“

von Theodor Trede.

Das Konzil zu Basel, welches einen lobenswerthen Anlauf nahm, die mittelalterliche Kirche von Mißbräuchen zu reinigen, erließ am 9. Juni 1435 ein Verbot des „schmählichen Unfugs“ gewisser in zahlreichen Kirchen jährlich gefeierter Feste, welche in skandalöser Weise das Heilige nachäfften. Kinder bekleideten sich mit geistlichen Gewändern, amtierten in den Kirchen und außerhalb derselben als Bischöfe, zum Ergötzen der gaffenden Menge. Zu gleicher Zeit verkleideten sich andere junge Geistliche als Könige und Herzöge, trieben allerlei Karnevalscherz und feierten Gelage und üppige Bacchanalien. Besagtes Verbot war nicht neu, vielmehr war die Kirche schon seit dem zwölften Jahrhundert gegen jenen kirchlichen Karneval aufgetreten, auch der Papst hatte dagegen geeifert, und die Verbote beweisen, daß es sich um einen in der ganzen Kirche, namentlich in Frankreich, Italien und Deutschland, verbreiteten Mißbrauch handelte, um eine burleske Mummerei, um die Karrikatur kirchlicher Handlungen und Personen. Im geheiligten Raum der Kirchen ward dieser Mummenschwanz aufgeführt, auf der Straße sah man Maskenzüge und Tänze junger Geistlichen. Die allgemeine Bezeichnung dieses Festes war: „Narrenfest“.

Wenn wir die Zeit dieses Festes in Betracht ziehen, so empfangen wir einen deutlichen Wink über die Entstehung jenes Festes. Ende Dezember und Anfang Januar feierte man diesen Karneval, also um dieselbe Zeit, in welche einst das mit allen möglichen Freiheiten verbundene Fest der römisch-heidnischen Saturnalien und das diesen ähnliche Neujahrsfest fiel. Die nach Constantin äußerlich bekehrten Massen verloren allerdings ihre Tempel, hingen aber desto fester an den herkömmlichen Festen, in deren Mittelpunkt irgend ein Heiliger trat, indem er so die betreffende Gottheit ersetzte. Die „Dezemberfreiheit“ der Saturnalien erhielt sich, und aus derselben wuchs üppig der Baum des Narrenfestes empor.

Zweihundert Jahre hindurch, bis zum Konzil in Basel, bemühte sich die Kirche, jenen kirchlichen Karneval zu beseitigen, — vergebens. Auch das Dekret des Baseler Konzils hatte keinen durchgreifenden Erfolg. Erst der scharfe Besen der Reformation fegte jenen Kehricht aus. — Wie aber in den Ländern, welche von jenem Besen nicht erreicht wurden? Sehr einfach, — es blieb beim Alten! Was kümmerte sich z. B. Italien um eine zu Basel erlassene Verfügung? Es lebe die Dezemberfreiheit! Am 27. Dezember jeden Jahres feierte man, jenem Konzil zum Trotz, das Fest des „Veskovello“ (d. h. kleiner Bischof.) Ein im Knabenalter befindlicher hoffnungsvoller Priesterzögling ward als Bischof verkleidet, hielt Hochamt, von ähnlich Verkleideten umgeben, bestieg die Kanzel und durchzog die Straßen. An manchen Stellen Italiens dauerte dies Fest bis ins vorige Jahrhundert. In Mainz hat diese Festfeieer bis in dieses Jahrhundert fortgedauert. Auch in Italien ist sie bis auf den heutigen Tag noch nicht gänzlich verschwunden.

Wir bitten den Leser, uns zur Kirche St. Andrea della Valle in Rom zu begleiten. Es ist dieselbe Kirche, in der Goethe über die Bilder des Domenichino (Leben des St. Andreas) in Entzücken gerieth. Wir begeben uns dahin am 29. September, also am Fest St. Michael, den die römische Kirche als ihren speziellen kriegerischen Schutzpatron betrachtet, und dessen zahlreichen Statuen in den Kirchen ebenso mit Rüstung versehen sind, wie einst die Statuen des Mars. Uebrigens sind seinem Schutze auch die Kinder empfohlen. Zu dieser Kirche sehen wir Scharen von allerlei Volk wallen. Vornehme Kutschen bewegen sich zwischen den Menschenhaufen langsam nach jener Kirche, und wir bemerken sofort, daß in jener Prachtkutsche sich ein Kardinal befindet. Als untrügliches Zeichen tragen nämlich die Rosse vor derselben lange Schwänze, die fast zum Erdboden reichen.

In der Kirche selbst großartige Vorbereitungen. In dem Raum vor dem Hochaltar sehen wir unter einem goldverbrämten Baldachin einen vergoldeten Thron, neben ihm, etwas tiefer, ähnliche goldglänzende Sitze. Sie bilden die Mitte von mehr als hundert links und rechts angebrachten rothen Sitzreihen. Wir sehen zwei Pulte dicht dabei, ferner unweit erwähnten Thrones einen Prachtsessel, dazu mehrere Tribünen, letztere bunt drapiert. Was hat dies zu bedeuten? Wir wenden uns an den Küster. Dieser aber befindet sich in pflichtschuldiger Aufregung und sagt uns nur das räthselhafte Wort: „Imperatore della dottrina cristiana!“ („Kaiser der christlichen Lehre.“) Was soll das bedeuten?

Unter den hunderten von religiösen Genossenschaften in Rom befindet sich auch die Brüderschaft der christlichen Lehre, welche dafür sorgt, daß in allen zweiundfünfzig Parochien der „ewigen“ Stadt sonntäglich in den betreffenden Pfarrkirchen Katechismus-Unterricht ertheilt wird. Früher hatte jede Parochie eine Art von Ausrufer, der an jedem Sonntagnachmittag mit einer Glocke umherging und die Eltern mahnte: „Gedenkt an eure heilige Pflicht, schickt eure Kinder in die christliche Lehre.“ Letztere, der Katechismusunterricht, wird natürlich einem Priester überlassen. Da der Priesterschaft Italiens jede katechetische Vorbildung fehlt, fragt der Priester, anstatt eine eingehende, entwickelnde, lebendige Unterredung mit den Kindern zu halten, nur den Wortlaut des in Frage und Antwort geschriebenen Katechismus ab. Die Kinder lernen die Antworten auswendig und sagen sie mit südlicher Zungenfertigkeit her — das ist alles! — Um nun die Knaben anzuspornen, geschieht jedesmal im September die Auswahl derjenigen, welche am besten die Antworten hersagen können. In diesem Jahre wurden 120 Knaben als solche bezeichnet und dem Kardinal Parocchi (Vertreter des Papstes als Roms Bischof) vorgestellt. Dieser veranlaßte für jene 120 eine schriftliche Prüfung, und ernannte, wie immer, ein Komité von 14 „Professoren“, um die eingelieferten Aufsätze zu prüfen. Wer die beste Arbeit geliefert hat, erhält den Titel: Kaiser (Imperator) der Christenlehre. Von den nächstbesten erhalten vier den Titel Fürst (Principe), einer den Titel Capitano, einer den Titel Fähndrich. Sie bilden den Hofstaat des „Kaisers“. Doch wir kehren zur Feier in der Kirche zurück.

Die Glocken läuten, die zahlreich Versammelten erheben sich, der in Purpur gekleidete Kardinal Parocchi tritt ein und begiebt sich in die Nähe des Hochaltars, wo er sich auf seinem Prachtsessel niederläßt. Die Tribünen sind gefüllt, Familienglieder der Prämiierten (120) sitzen dort. Die Prämiierten selbst haben ihre Sitze eingenommen, nur den Thron und seine nächste Umgebung sehen wir leer. — Pauken und Trompeten haben den Kardinal begrüßt, und nun wird das Zeichen zum Beginn des — Schauspiels gegeben.

Die Musik schweigt, von einem der Pulte aus wird eine Ansprache gehalten, von dem anderen her erschallen laut die Namen der 120 Prämiierten, zuletzt heißt es: „Kaiser der christlichen Lehre ist Dandolo Cerquetti!“ Derselbe tritt vor, ein Knabe von 15 Jahren. Er begiebt sich zum Kardinal, dieser schmückt sein Haupt mit einem Lorbeerkranz und umhängt seinen Hals mit einer silbernen Medaille. Dann treten die vier „Fürsten“ vor, ebenso Capitano und Fähndrich. Sie werden mit Medaillen geschmückt. Der Kaiser steigt hinauf zum genannten goldstrahlenden Thron, setzt sich, ihm zur Seite seine genannten Hofleute, — Händeklatschen, Beifallsrufe: Bravo! Evviva! erfüllen den heiligen Raum, Pauken und Trompetengeschmetter dazu. Jetzt nähern sich die Uebrigen der glücklichen 120, und nachdem jeder seine Prämie erhalten, fährt der „Kaiser“ mit Gefolge zur Kirche seiner Parochie, wo er vom Klerus unter den Klängen eines Tedeum (!!) empfangen wird. Den Schluß des Ganzen bildet die Audienz des Kaisers nebst Gefolge beim Papst.

Düngungsresultate
auf den Wiesen des Freiherrn von Fürstenberg zu Schloß Lörsfeld (Kreis Bergheim).

Die betreffenden Wiesen, ca. 100 Hektar, liegen am Erftstrom, können zum Theil auch im Sommer bewässert werden; der Boden ist schwach humos und lehmig. Der Ertrag der Wiesen und der Bestand der Wiesennarbe gingen von Jahr zu Jahr mehr zurück und befriedigten nach keiner Richtung.

Auf Veranlassung der Rheinisch-Westfälischen Thomasphosphatfabriken, Akt.-Ges., Köln und der Straßfurter Kaliwerke wurden nun im Herbste 1891 umfangreiche, genau kontrollirte Düngungsversuche angestellt, und zwar mit Thomasphosphatmehl allein [dies mit Rücksicht darauf, daß das Wasser der Erft wohl etwas Kali, aber keine Phosphorsäure enthält]; mit Thomasphosphatmehl und Kainit in verschiedener Stärke und endlich auch mit Thomasphosphatmehl und Kainit nebst Zusatz von Chilisalpeter. Letzteres erschien deshalb nöthig, weil stellenweise von einer Grasnarbe kaum mehr die Rede sein konnte; diese also durch Hülfe der Stickstoffdüngung wieder geschaffen werden sollte.

Die Resultate der angestellten Versuche sind in Nachstehendem zusammengefaßt:

Der Heuertrag betrug pro Morgen [1/4 Hektar] auf allen nicht gedüngten Flächen im Durchschnitt 763 kg, im Geldwerth von 45,80 Mark [1 Centner Heu durchschnittlich mit 3 Mark berechnet].

Gedüngt mit 4 Ctr. Thomasmehl und 2 Ctr. Kainit.

Düngungskosten 11 Mk.; es wurden geerntet 1170 kg Heu = 70,20 Mk.

Gedüngt mit 3 Ctr. Thomasmehl, 2 Ctr. Kainit und 1/2 Ctr. Chilisalpeter

Düngungskosten 12,90 Mark; es wurden geerntet 1660 kg Heu = 99,60 Mark.

Gedüngt mit 5 Ctr. Thomasmehl, 2 Ctr. Kainit und 1/2 Ctr. Chilisalpeter

Düngungskosten 16,50 Mark; es wurden geerntet 1820 kg Heu = 109,20 Mark.

Der Porteïngehalt des Futters stieg bei der Düngung bis 12,99% gegenüber nur 10,47% bei ungedüngt.

Ein weiterer Erfolg war, daß sich im Grummet eine ganze Menge Rothklee und Wiesenklee dieser Versuche zeigte; die Wiesen sind zu Kleefeldern geworden.

Beim öffentlichen Verkauf des Grummets auf den Wiesenflächen selbst lieferten sämmtliche ungedüngten Flächen den Durchschnittsertrag von nur 3 Mark per Morgen; die gedüngten Flächen dagegen von 26 Mark.

Die nächste Folge dieser Versuche ist, daß nicht nur Freiherr von Fürstenberg augenblicklich schon 50 Morgen weiterer Wiesen bedüngen läßt, man geht jetzt zugleich bei sämmtlichen benachbarten Wiesen mit der Düngung vor.

Für die Redaktion verantwortlich: Karl Frank in Thorn.

Wer wird siegen?

Original-Roman von Emilie Heinrichs.

(62. Fortsetzung.)

„Ja, Herr Notar,“ versetze Vogler halblaut, „meine liebe Frau ist kränklich und kann es nicht recht glauben, daß ein früheres Testament Gültigkeit haben kann, weil das letzte doch im Grunde nur das zu Recht bestehende ist. Sie fordert deshalb, daß ich die Inventuraufnahme verweigern soll.“

„So, fordert also Ihre Frau,“ sagte der Notar spöttisch auflachend, „nun, ich habe nichts dagegen, weil ich garnichts mit ihr sondern nur mit Ihnen, als dem Erben zu schaffen habe. Ich halte Sie, mein Herr Vogler, nun gerade nicht für den Dumpfkopf, der sich gegen das Gesetz auflehnen wird und zwar in so offenbarer Weise.“

„Wirf den Kerl hinaus!“ schrie die Frau, „läßt Du Dich einen Dummkopf von ihm schimpfen?“

„Aber liebe Lene —“

„Hinaus mit ihm und daß er mir nichts von den Sachen anrührt, die mir gehören.“

Ihre Stimme schnappte über, mit sichtlicher Furcht zog sich Vogler zurück.

„Daß Dich der Deuksel,“ dachte Hellmann, „hat der massive Mensch wirklich Angst vor diesem kleinen Reptil, oder stellte er sich nur so, um mich los zu werden?

Er machte eine tiefe spöttische Verbeugung vor ihr und wunderte sich, daß sie nicht aus dem Stuhle kam, um ihn zu verfolgen. Sie blieb sitzen, weil sie sich nicht zu erheben vermochte, sandte ihm aber einige Schmeicheleien nach, wie er sie aus weiblichem Munde noch nie gehört hatte.

Draußen auf dem Flur blieb er vor Vogler stehen und fragte kurz:

„Was führen Sie denn eigentlich im Schilde mit dieser albernen Komödie?“

„Ach, meine arme Frau ist durch ihre jahrelange Krankheit etwas schwach im Gehirn geworden,“ erwiderte Vogler mit betrüber Miene und leiser Stimme. „Nehmen Sie es ihr nur um Gotteswillen nicht übel, Herr Notar! — Gott hat mir ein schweres Kreuz auferlegt, aber ich trag' es mit Geduld!“

„Das ist Ihre Sache, nicht die meine,“ sagte Hellmann mit wachsender Ungeduld. „Ich bin nicht gesonnen, mich hier von Ihnen am Narrenseil führen zu lassen, sondern eine gesetzliche Bestimmung auszuführen.“

„Haben Sie einen gerichtlichen Zeugen mitgebracht, Herr Notar?“ —

Dieser stutzte.

„Wissen Sie es nicht, daß ich ein beeidigter Notar, somit eine gerichtlich autorisirte Persönlichkeit bin?“

„O gewiß, aber zu einer solchen Aufnahme gehört unzweifelhaft auch noch ein vom Gericht beglaubigter Zeuge, nennen wir es meinetwegen Protokollführer, worauf ich zu meinem Bedauern bestehen muß.“

„Sie sind ein Fuchs,“ sprach der Notar mit unterdrücktem Zorn, „ich komme morgen wieder, verlassen Sie sich darauf.“

„Soll mir sehr angenehm sein,“ bemerkte Vogler, „meine Frau wird alsdann wieder in unserem anderen Hause und die Luft also rein sein.“

Hellmann ging ohne Gruß. Er ärgerte sich über die Erbschleicherbande und über sich selber, weil der Fuchs ihn überlistet hatte, ihn, den königlichen Notar, der sich zu einer Beschimpfung hatte hinreißen lassen, obwohl er sich erst wohlweislich umgeschaut, ob auch ein Zeuge in der Nähe sich befunden.

Dann lachte er über das weibliche „Reptil“, an welchem der räuberische Fuchs seine Meisterin gefunden zu haben schien. Ja, hüte sich einer vor den Kleinen!

Peter Haas begegnete ihm unterwegs.

„Schon wieder zurück, Herr Notar?“

Hellmann erzählte mit wieder erlangtem Humor von der Scene im Kamphofe.

„Das Weib ist auch schon da?“ rief Peter, „na, dann können die Leute sich freuen. Ach, Herr Notar, der Herrgott ist immer weise und gerecht und läßt die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Dieses schreckliche Weib ist eine wahre Geisel für ihn und darüber kann man sich freuen. Er will wohl was von den Sachen auf die Seite bringen?“

„Möglich, vielleicht könnten wir die alte Hanne, welche doch sicherlich den Dienst verläßt, zu Rathe ziehen, um ihm die Unterschlagung zu erschweren. Seht Euch mal nach ihr um, Peter!“

„Soll geschehen, Herr Notar!“

„Ich fahre nun gleich vom Wirthshause ab, adieu, Peter, schreibt mir nur, wenn was Wichtiges vorfallen sollte. Meine Adresse ist Euch bekannt.“

„Ja, wer kennt in der Stadt nicht den Notar Hellmann,“ lachte der junge Mann, „darf ich Sie bitten, meinen jungen Herrn Kamp zu grüßen, Herr Notar!“

„Ei gewiß, und nun Gott befohlen! Noch eins, lieber Haas, wie ist es Euch denn gestern gelungen, die Krakehler zu bändigen, für welchen Dienst ich Euch noch nicht einmal gedankt habe?“

„Nichts konnte leichter sein als das, Herr Notar!“ lachte Peter. „Solchen Burschen muß man nur dreist auf den Leib rücken und einen freien Schluck anbieten, zumal dem Bierschenk. Der alte Säufer war schon früher für einen Schnaps zu haben. Ich erzählte ihnen Geschichten aus Amerika und wiegelte sie, ohne daß sie's merkten, gegen den Erbschleicher und seinen Spießgesellen auf. Es machte mir einen großen Spaß.“

„Ja, Ihr habt in Amerika was gelernt,“ lachte nun auch Hellmann, „die Schlauheit geht über alle Gelehrsamkeit, aber die Kosten des Spaßes trage ich, es soll Euch unvergessen bleiben mein braver Peter!“

Er schmunzelte noch, als er nach der Stadt zurückfuhr, wo ihn Georg Kamp, der bereits wieder heimgekehrt war, mit der Nachricht empfing, daß er die testamentlichen Bestimmungen mitgebracht und der Müller ihm die tröstliche Versicherung gegeben habe, daß Matthias Vogler sich in jener Gegend keiner Achtung erfreue und Niemand an seine — Georgs — Schuld glaube.

„Es hat mich ordentlich wieder aufgerichtet, Herr Notar!“ sagte der junge Mann, dessen Augen heller leuchteten, „mit Gottes und Ihrem Beistand will ich jetzt versuchen, mir eine neue Zukunft zu gestalten. Ich will nicht mehr rückwärts, sondern mit festem Blick vorwärts schauen.“

„Bravo, junger Freund!“ erwiderte Hellmann erfreut, „so ist's recht. Dann können wir vielleicht noch über kurz oder lang die Antwort auf eine Frage finden, welche uns Juristen selber stets beschäftigt, die große Frage: „Wer wird triumphiren?“

„Sie meinen das Recht oder das Unrecht.“

(Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachung.

Die Lieferung von Kartoffeln, Victualien und Gemüse für die Menage des unterzeichneten Battaillons für die Zeit vom 1. November 1895 bis Ende Oktober 1896 soll in getrennten Loosen freihändig vergeben werden: Der voraussichtliche Bedarf wird betragen:

a. **Kartoffeln**	**3200**	Ctr.
b. **Victualien:**		
Kaffee, gebrannt	1100	kg
Cichorien	700	„
Erbsen	4000	„
Bohnen	2000	„
Linsen	2500	„
Reis	1000	„
Graupen	100	„
Salz	3000	„
Weizenmehl	1500	„
Semmelmehl	100	„
Kartoffelmehl	100	„
Backobst	500	„
Pflaumen	150	„
Zwiebeln	500	„
Mostrich	300	„
Zucker	400	„
Sauerkohl	2000	„
Nudeln	80	„
Pfeffer	60	„
Gewürz	60	„
Lorbeerblätter	30	„
Majoran	10	„
Kümmel	10	„
Zimmt	40	„
Essig	1000	l
Heringe	20	t
Gurken	2000	Stück.
c. **Gemüse:**		
Kohlrüben	2000	kg.
Weißkohl	1500	„
Mohrrüben	1500	„
Kohlrabi	1000	„
Grüne Bohnen	500	„
Butter	100	„
Milch	2000	l
Eier	150	Mdl.

Angebote mit entsprechender Aufschrift sind bis zum 20. d. Mts. hierher einzusenden. Die Bedingungen, welche in der Jakobskaserne Stube 17 ausliegen, sind vorher einzusehen und zu unterschreiben. Angebote, welche eingehen, ohne daß der Absender vorher die Bedingungen unterschrieben hat, werden nicht berücksichtigt. (3868)

Thorn, den 12. Oktober 1895.

Menage-Kommission des 2. Batl. Fuß-Artillerie-Regiments Nr. 11.

Feuerversicherungs-Bank für Deutschland zu Gotha.

Vertreter:

Conrat Adolph, Thorn, Breitestraße. (3835)

Standesamt Thorn.

Vom 7. bis 12. Oktober sind gemeldet:

a) Geburten:

1. dem Hausdiener Marianus Bild 1 Tochter, 2. Bureauassistent Hieronymus Bartsch 1 T., 3. Hauptmann und Kompagnie-Chef Paul Dahle 1 Sohn, 4. Sattlermeister Paul Schliebener 1. S., 5. Königl. Kreisphysikus Doktor medicinae Albert Wodtke 1 S., 6. Kaufmann Julius Goldschmidt 1 T., 7. Vicefeldwebel im Inf. Reg. Nr. 21 Heinrich Radewaldt 1 S., 8. Barbier Stanislaus Schneider 1 T., 9. Faßkellner Franz Grzeskowiak 1 S., 10. Bahnarbeiter Ernst Kluge 1 T., 11. Lehrer Karl Schulz 1 T., 12. Schlosser Franz Wisniewski 1 T., 13. Schiffsgehilfe Johann Watorowski 1 S., 14. Feldwebel im Instr. Reg. Nr. 61 Hermann Oelke 1 T., 15. Kaufmann Ludwig Tomaszewski 1 S., 16. Arbeiter Michael Derkowski 1 T., 17. Arbeiter Anastasia Zielinski 1 S., 18 Goldarbeiter Johann Rosenfeldt 1 T., 19. Oberfeuerwerker Ernst Voelkner 1 T., 20. Maurer Karl Wrobel 1 T., 21. Arbeiter Lorenz Nalaskowski 1 T., 22. eine außereheliche Geburt.

b) Sterbefälle:

1. Arbeiter-Wittwe Thecla Ruminski geb. Parinski 70 Jahre, 2. Ludwig Zymny 13 Tage, 3. Droschkenbesitzer Paul Drygalski 59 J., 4. Helene Lewandowski 1 3/4 J., 5. Bronislawa Patschmann 2 Mon., 6. Grete Schütze 5 1/2 J., 7. Schneidermeister-Wittwe Johanna Ehlert geb. Lemke 66 J., 8. Schuhmacher-Frau Ida Flader geb. Hufnagel 38 J., 9. Wittwe Anna Dalewski geb. Romatowski 46 J., 10. Hedwig Katschak 14 Tage, 11. Hospitalitin Caroline Papke geb. Franz 86 1/2 J.

c) Aufgebote:

1. Zahlmeister-Aspirant Melchior Mirowski und Marie Wakarecy, 2. Arbeiter Friedrich Schulz und Martha Wiese, 3. Buchbinder Joseph Groblewski und Victoria Grobis, 4. Schlosser Friedrich Faber und Elise Emilie Ehlert, 5. Arbeiter Franz Boniewicz und Anna Kwiatkowsko, 6. Arb. Ad. Ludw. Kling und Helene Baasiner, 7. Schlosser Otto Schwanke und Anna Schmidt. 8. Müllergeselle Anton Bürschel und Helene Gorski. 9. Maurergeselle Alexander Brozdowski und Rosalie Gorski 10. Arbeiter Ferdinand Michaelis und Agnes Grobelna. 11. Buchhalter Karl Richter und Ida Jabs. 12. Klempner Gustav Münchow und Marie Palm. 13. Arbeiter Anton Zippler und Martha Lindermann.

d) Eheschließungen:

1. Sergeant Anton Jacob Zielinski mit Antonie Schmidt. 2. Bautechniker Gustav Stadler mit Maria Tilsner. 3. Rangirarbeiter August Friedrich Gehrmann mit Anastasia Mehsig. 4. Schuhmachermeister Johann Sobecki mit Bronislawa Smolinski.

Nachstehende

Oeffentliche Aufforderung

Die diesjährigen Herbstkontrolversammlungen im Kreise Thorn finden statt:

In Podgorz am 6. November Vormittags 9 Uhr.
In Ottlotschin am 6. November Nachmittags 1 Uhr.
In Steinau [Gastwirth Haberer] am 7. November Vormittags 8 Uhr.
In Culmsee } bei Villa { am 7. November Nachm. 2 Uhr **für die Landbevölkerung.**
In Culmsee } nuova { am 8. November Vorm. 8 Uhr **für die Stadtbevölkerung.**
In Birglau am 12. November Nachmittags 2 Uhr.
In Pensau [Gastwirth Janke] am 13. November Vormittags 9 Uhr.
In Thorn am 14. November Vormittags 9 Uhr vom Buchstaben A bis einschließlich K } Für die Stadt-
In Thorn am 15. November Vormittags 9 Uhr vom Buchstaben L—Z } Bevölkerung.
In Thorn am 16. November Vormittags 9 Uhr vom Buchstaben A bis einschließlich K } Für die Land-
In Thorn am 18. November Vormittags 9 Uhr vom Buchstaben L—Z } Bevölkerung.
In Leibitsch am 19. November Vormittags 9 Uhr.

Die Kontrolversammlungen in Thorn finden im Exerzierhause auf der Kulmer Esplanade statt. Zu derselben haben zu erscheinen:

1. Die Offiziere, Sanitätsoffiziere und oberen Militärbeamten der Reserve. Denselben wird eine schriftliche Aufforderung zu den Kontrolversammlungen **nicht** zugehen. [Anzug der Offiziere: Helm und Schärpe.]
2. Sämmtliche Reservisten.
3. Die zur Disposition der Truppentheile beurlaubten Mannschaften.
4. Die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften.
5. Die Halbinvaliden, sowie die nur als garnisondienstfähig anerkannten Mannschaften, soweit sie noch der Reserve angehören.
6. Die im Jahre 1883 in der Zeit vom 1. April bis 30. September eingetretenen Wehrleute, soweit sie nicht mit Nachdienen bestraft sind, behufs Ueberführung zur Landwehr zweiten Aufgebots.

Mannschaften, welche ohne genügende Entschuldigung ausbleiben, werden mit Arrest bestraft.

Mannschaften, deren Gewerbe längeres Reisen mit sich bringt, insbesondere Schiffer, Flößer etc. sind verpflichtet, wenn sie den Kontrolversammlungen nicht beiwohnen können, bis zum 15. November d. Js. dem betreffenden Hauptmeldeamt oder Meldeamt des Bezirkskommandos ihren zeitigen Aufenthaltsort anzuzeigen, damit das Bezirkskommando auf diese Weise Kenntniß von ihrer Existenz erhält.

Sämmtliche Mannschaften haben ihre Militärpapiere, auch alle etwa in ihren Händen befindlichen Gestellungsbefehle mitzubringen.

Befreiungen von den Kontrolversammlungen können nur durch das Bezirkskommando **durch Vermittelung des Hauptmeldeamts oder Meldeamts** ertheilt werden. Die Gesuche müssen hinreichend begründet sein.

In Krankheits- oder sonstigen plötzlich eintretenden dringenden Fällen, welche durch die Ortspolizei-Behörden [bei Beamten durch ihre vorgesetzte Zivilbehörde] bescheinigt werden müssen, ist die Entbindung von der Beiwohnung der Kontrolversammlung rechtzeitig bei dem betreffenden Hauptmeldeamt oder Meldeamt zu beantragen. Wer so unvorhergesehen von der Theilnahme an der Kontrolversammlung abgehalten wird, daß ein Befreiungsgesuch nicht mehr rechtzeitig eingereicht werden kann, muß spätestens bei Beginn der Kontrolversammlung eine Bescheinigung der Orts- oder Polizeibehörde vorlegen lassen, welche den Behinderungsgrund genau darlegt. Später eingereichte Atteste können in der Regel als genügende Entschuldigung nicht angesehen werden. Wer in Folge verspäteter Eingabe auf sein Befreiungsgesuch bis zur Kontrolversammlung noch keinen Bescheid erhalten haben sollte, hat zu der Versammlung zu erscheinen.

Es wird daher im eigenen Interesse darauf hingewiesen, etwaige **nothwendige Befreiungsgesuche** möglichst früh zur Vorlage zu bringen.

Das Erscheinen der Mannschaften auf anderen Kontrolplätzen ist unzulässig und wird mit Arrest bestraft, falls der Betreffende hierzu nicht die Genehmigung des Hauptmeldeamts oder Meldeamts vorher erhalten hat.

Es wird im Uebrigen auf **genaue Befolgung aller in dem Militärpaß vorgedruckten Bestimmungen noch besonders hingewiesen.**

Thorn, den 10. Oktober 1895.

Königliches Bezirkskommando.

wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. [3860]

Thorn, den 11. Oktober 1895.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Für den Monat Oktober haben wir folgende Holzverkaufstermine anberaumt:

Montag, den 28. Oktober cr. Vormittags 10 Uhr in Pensau (Oberkrug).

Zum Verkauf gegen Baarzahlung gelangen Brennhölzer aus dem Einschlage 1894/95, sowie in Steinort und Guttau zum Theil noch aus dem Einschlage 1893/94.

a) **Barbarken:** Kieferne Kloben und Spaltknüppel,
b) **Olleck:** Kieferne Kloben, Spaltknüppel und Reisig II. Klasse (Stangenhaufen)
c) **Guttau:** Kieferne Kloben, Spaltknüppel und Stubben, sowie Eichenreisig III. Klasse (im Jagen 83),
d) **Steinort:** Kieferne Kloben, Spaltknüppel, Stubben und Reisig II. Klasse (trockene Stangenhaufen).

Bemerkt wird, daß der Rest der Stubben von dem Windbruch im Februar 1894 unter der Taxe verkauft wird.

Thorn, den 21. September 1895.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von Kartoffeln u. Victualien für das Pommersche Pionier-Bataillon Nr. 2 für die Zeit vom 1. November 1895 bis dahin 1896 soll unter den bekannten Bedingungen vergeben werden. Schriftliche Angebote sind zum **7. Oktober d. Js.,** 8 Uhr Vormittags einzureichen an die

Menage-Kommission
Pommerschen Pionier-Bataillons Nr. 2.

Bekanntmachung

Das Pachtgut Chorab soll in etwa 11 kleinere Parzellen von je 8—12 Morgen u. 2 größere Parzellen von ca 60—75 Morgen, — die letzteren beiden je mit der Hälfte der vorhandenen Wohn- und Wirthschaftsgebäude, — aufgetheilt und vom 1. April 1896 ab auf 12 Jahre verpachtet werden.

Zu diesem Zwecke haben wir einen Verpachtungstermin auf **Sonnabend, den 16. November cr., 10 Uhr Vormittags** an Ort und Stelle anberaumt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verpachtungsbedingungen im Termin bekannt gemacht werden, jedoch auch vorher vom 20. Oktober cr. ab in unserem Bureau I und beim Förster **Würzburg** in Olleck eingesehen bezw. gegen 50 Pfg. Schreibgebühren von uns bezogen werden können.

Der Förster **Würzburg** in Olleck ist beauftragt, die zur Verpachtung gelangenden Parzellen auf vorheriges Ansuchen vorzuzeigen und jede gewünschte Auskunft zu ertheilen. (3762)

Thorn, den 4. Oktober 1895.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Es befinden sich auf dem hiesigen Amte noch folgende gefundene Sachen in Asservation, wozu sich bis jetzt die Eigenthümer noch nicht gemeldet haben und zwar:

1. eine Kriegsdenkmünze aus dem Jahre 1866, gefunden am 1. November 1894 im hiesigen Gemeinde-Bureau.
2. eine Holzkette am 5. Januar cr., gefunden im Glacis an der früher Lewin'schen Gärtnerei.
3. ein Kastenschloß, gefunden am 23. April in der Lindenstraße,
4. eine Holzkette, gefunden am 12 Mai cr. in der Thornerstraße in der Nähe des Rüster'schen Gasthauses,
5. ein Portemonnaie mit geringem Inhalte, gefunden am 16 Mai cr. in der Nähe des Hohmann'schen Gasthauses,
6. eine lederne Handtasche, gefunden am 16. August cr. in der Lindenstraße.

Die rechtmäßigen Eigenthümer werden nochmals aufgefordert, sich binnen drei Monaten auf dem hiesigen Amte nach gehöriger Legimation und eventl. Erstattung des gesetzmäßigen Finderlohnes die betreffenden Gegenstände abzuholen. Geschieht dies nicht, so wird über bezügliche Gegenstände anderweit verfügt werden.

Mocker, 8. Oktober 1895.

Der Amtsvorsteher.
Hellmich.

Oeffentlicher Dank.

Meine Tochter Catharina, sechs Jahre alt, litt über ein halbes Jahr an Hüftgelenkentzündung, so daß es kaum gehen konnte. Nachdem mehrere Aerzte ihr nicht geholfen, wandte ich mich an den **homöopath. Arzt Herrn Dr. med. Volbeding, in Düsseldorf, Königsallee 6,** welcher mein Kind nach nur einmaliger Consultation wieder herstellte, so daß es jetzt wie früher herum gehen kann. Ich empfehle Herrn Dr. Volbeding deshalb aufs Wärmste allen ähnlich Leidenden. (3810)

Eschweiler, Neustr. 24.

Matthias Meyer.

Die Nummern 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33 des amtlichen Publikations-Organ für den Amtsbezirk Mocker kauft zurück.

Die Expedition.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck in Thorn.